

Öffentliche Bekanntmachung von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nußloch und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Nußloch für das Haushaltsjahr 2022

I.

1.) Gemeindehaushalt

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat mit Erlass vom 01. Februar 2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

Der unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.200.000 Euro bleibt nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigungsfrei.

2.) Eigenbetrieb Wasserwerk

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat mit Erlass vom 01. Februar 2022 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 15. Dezember 2021 festgesetzten Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserwerk gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 922.000 Euro wurde nach § 87 Abs. 2 GemO und mit § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Ebenfalls wurde der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 350.000 Euro nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. mit § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nußloch und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Nußloch für das Jahr 2022 werden öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen in der Zeit vom

21. Februar 2022 bis einschl. 01. März 2022

zur Einsicht für jedermann im Rathaus, Zimmer 203, während der üblichen Dienststunden auf.

II.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nußloch für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.489.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.501.900
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.012.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.012.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.249.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.878.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	371.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.582.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.783.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.200.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.829.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	365.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	302.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	63.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.765.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.200.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

320 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v.H.

der Steuermessbeträge.

III.

Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Nußloch für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am 15.12.2021 den folgenden
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan (Ergebnishaushalt) und Liquiditätsplan (Finanzhaushalt)

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	909.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.038.300
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-129.200
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-129.200

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	890.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	825.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	65.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	927.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-922.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-856.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	922.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	776.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-80.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 922.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nußloch, den 18. Februar 2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Förster". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Förster
Bürgermeister